Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1988

Der Präsident des Bundesrates — Bonn, den 21. Dezember 1955

Abschrift

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 151. Sitzung am 21. Dezember 1955 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestag am 15. Dezember 1955 verabschiedeten

Gesetz zur Ergänzung des Kindergeldgesetzes (Kindergeldergänzungsgesetz - KGEG -)

- Drucksachen 1884, 1539, Umdruck 501 -

gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat außerdem die vom Deutschen Bundestag gefaßte Entschließung wie folgt angenommen:

„Durch das vorliegende Kindergeldergänzungsgesetz soll der bisher noch ausstehende Kreis von Empfangsberechtigten auf dem schnellsten Wege in den Genuß des Kindergeldes kommen.

Die Bundesregierung wird ersucht,

spätestens drei Monate nach Eingang des vom Gesamtverband der Familienausgleichskassen zu erstattenden Geschäftsberichts über die Erfahrungen des ersten Geschäftsjahres eine Neufassung der drei Kindergeldgesetze vorzulegen. Dabei sind in formeller und materieller Hinsicht die bisherigen Erfahrungen zu verwerten."

gez. von Hassel

Bonn, den 21. Dezember 1955

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 16. Dezember 1955 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

von Hassel

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20 Telefon 3551